



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Bürgerinformation

zum jährlichen Durchführungsbericht 2021
gemäß Art. 75 der VO (EU) Nr. 1305/2013 i.V.m. Art. 15 der DVO (EU) Nr. 808/2014

**für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 (EPLR M-V 2014-2020)**

Berichtszeitraum bis 31.12.2020



Der ELER-Fonds und das EPLR 2014-2020 in Mecklenburg-Vorpommern

Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) stellt die Europäische Union (EU) den Mitgliedstaaten Fördermittel zur nachhaltigen Entwicklung ihrer ländlichen Räume zur Verfügung.

Die ELER-Unterstützung in konkreten Maßnahmen einsetzen zu können, war zu Beginn der Förderperiode ein für Mecklenburg-Vorpommern maßgeschneidertes ländliches Entwicklungsprogramm 2014-2020 zu erarbeiten. Dieses musste geeignet sein, sowohl den strategischen Ausrichtungen der EU (EU-Prioritäten) als auch den landesspezifischen Zielsetzungen in wirtschaftlicher, sozialer und umwelt- sowie klimarechtlicher Sicht Rechnung zu tragen.

Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 (EPLR MV 2014-2020) ist seit seiner ersten Genehmigung am 13.02.2015 durch die Europäische Kommission der wichtigste Pfeiler in der Unterstützung des hiesigen ländlichen Raums. Hier sind in 12 Maßnahmen mehr als 30 Teilmaßnahmen integriert, die wiederum etwa 60 investive und nichtinvestive Vorhabenarten umfassen.

Um die ELER-Mittel bedarfsgerecht einzusetzen und die Zielvorgaben zu erreichen, wurde das EPLR MV 2014-2020 im Verlauf der bisherigen Förderperiode mit sechs Änderungsanträgen an die jeweils aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die letzte EPLR-Änderung – Fassung 7.2 – die auch mit umfangreichen finanziellen Anpassungen verbunden war, erhielt ihre Genehmigung durch die Europäische Kommission am 28.05.2019 und liegt dieser Bürgerinformation zu Grunde.

Über den Einsatz der Fördermittel aus dem ELER-Fonds sowie über den Umsetzungsstand wird jährlich der Europäischen Kommission ausführlich Bericht erstattet. Dazu gehören Angaben zu den getätigten Ausgaben sowie zur Zielerreichung in den jeweiligen Prioritäten seit Beginn der Förderperiode. Der aktuell vorliegende Durchführungsbericht 2020 informiert detailliert über die Umsetzung bis zum 31. Dezember 2020; die vorliegende Bürgerinformation veranschaulicht dies in gekürzter Form.

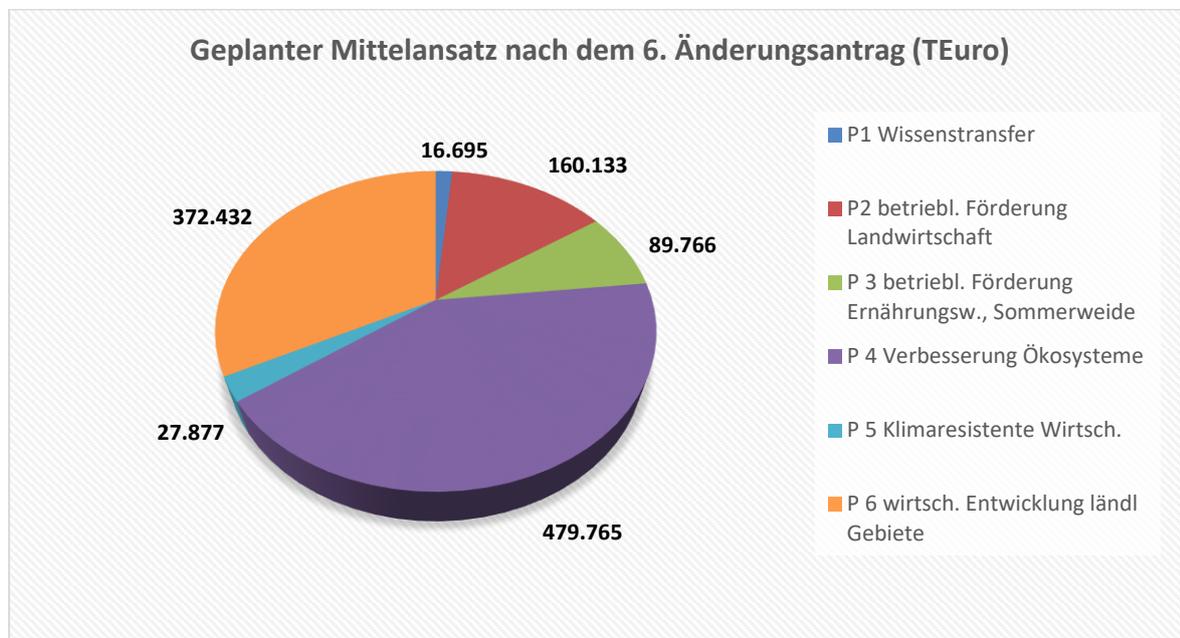
Umsetzungsstand des Gesamtprogramms

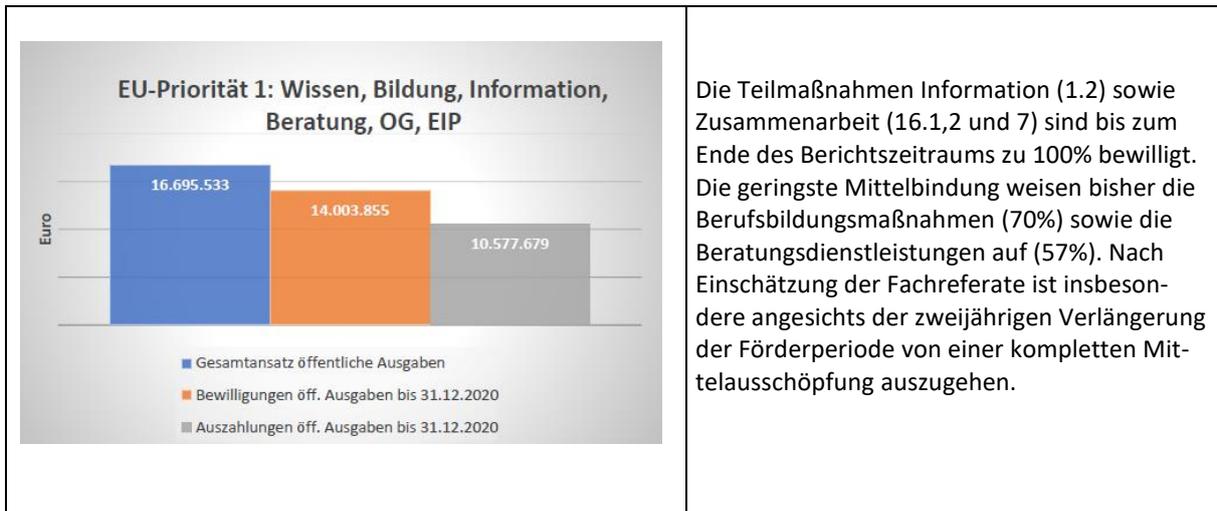
Mecklenburg-Vorpommern erhält von 2014 bis 2020 aus dem ELER Fördermittel in Höhe von rund 937 Millionen Euro. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung stehen somit für sieben Jahre fast 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung. Der größte Teil der Mittel (42%) wird zur Verbesserung von land- und forstwirtschaftlichen Ökosystemen investiert. Eine weitere wichtige Priorität mit 33 % der geplanten öffentlichen Mittel ist die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Attraktivität des ländlichen Raums in Mecklenburg-Vorpommern. Drei weitere Prioritäten runden das breite Förderspektrum entsprechend der ELER-Verordnung ab.

Das Diagramm verdeutlicht die Aufteilung der indikativen Gesamtausgaben auf die EU-Prioritäten gemäß der aktuellen EPLR-Fassung.

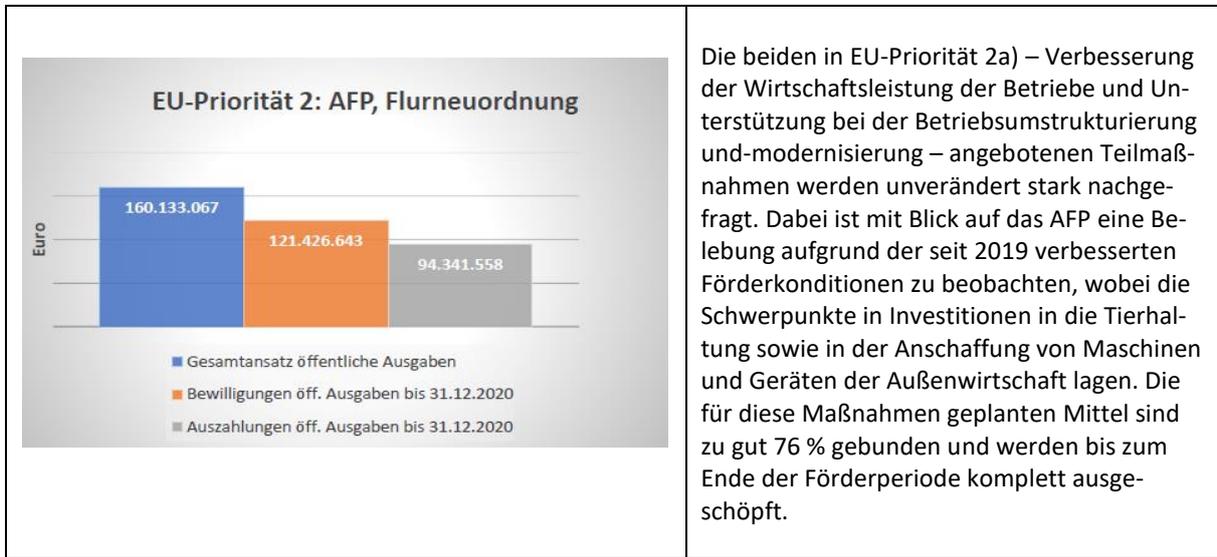
Bis zum Ende des Jahres 2020 wurden von den insgesamt für die Förderperiode zur Verfügung stehenden Mitteln ca. 56 % der Gesamtsumme (2019: 43%), d.h. mehr als 666 Mio. €, ausbezahlt. Das EPLR-Gesamtbudget an öffentlichen Ausgaben ist zu fast 90% (2019: 80 %) für bewilligte Vorhaben gebunden

Die nachfolgenden Abbildungen betreffen den Bewilligungs- und Auszahlungsstand der EPLR-Maßnahmen innerhalb der jeweils maßgeblichen EU-Priorität. Darüber hinaus findet sich nebenstehend eine Kurzeinschätzung der Maßnahmenumsetzung bis zum Ende des Berichtszeitraums.

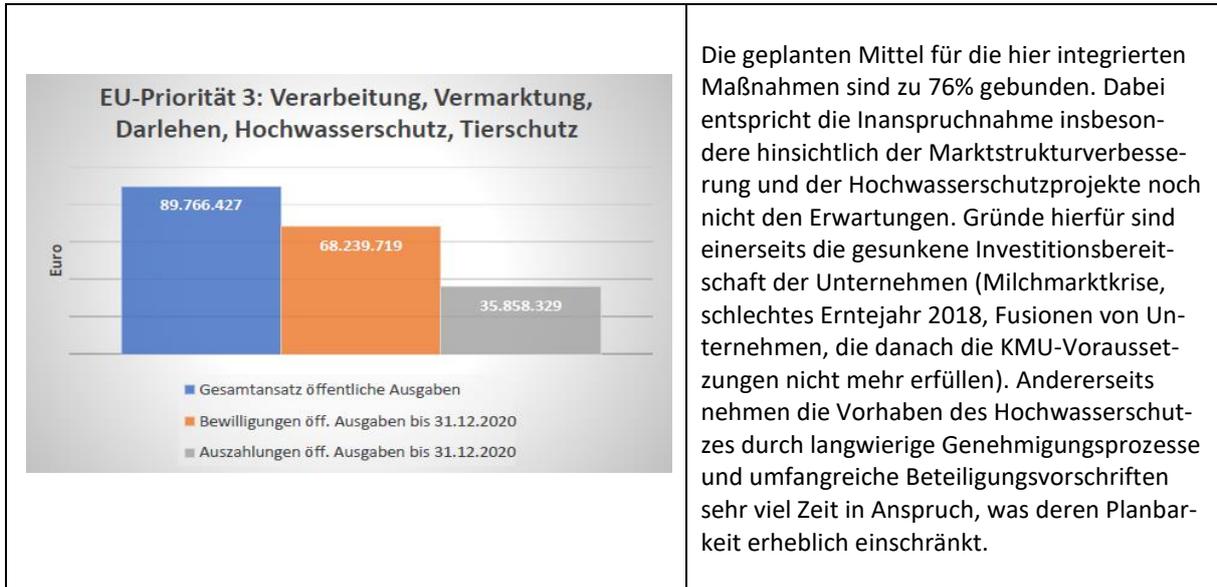




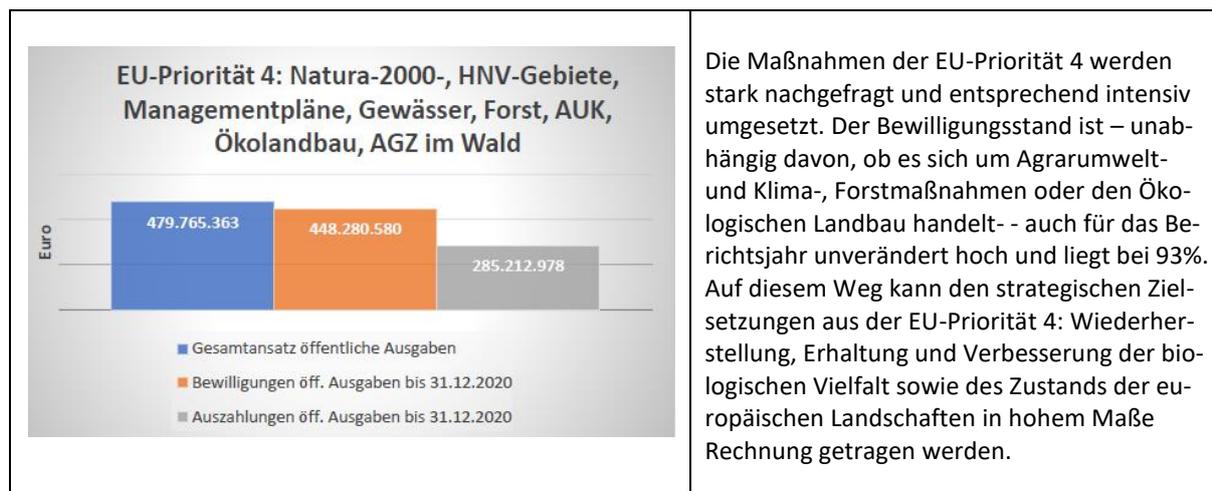
Die Teilmaßnahmen Information (1.2) sowie Zusammenarbeit (16.1,2 und 7) sind bis zum Ende des Berichtszeitraums zu 100% bewilligt. Die geringste Mittelbindung weisen bisher die Berufsbildungsmaßnahmen (70%) sowie die Beratungsdienstleistungen auf (57%). Nach Einschätzung der Fachreferate ist insbesondere angesichts der zweijährigen Verlängerung der Förderperiode von einer kompletten Mittelausschöpfung auszugehen.



Die beiden in EU-Priorität 2a) – Verbesserung der Wirtschaftsleistung der Betriebe und Unterstützung bei der Betriebsumstrukturierung und-modernisierung – angebotenen Teilmaßnahmen werden unverändert stark nachgefragt. Dabei ist mit Blick auf das AFP eine Belebung aufgrund der seit 2019 verbesserten Förderkonditionen zu beobachten, wobei die Schwerpunkte in Investitionen in die Tierhaltung sowie in der Anschaffung von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft lagen. Die für diese Maßnahmen geplanten Mittel sind zu gut 76 % gebunden und werden bis zum Ende der Förderperiode komplett ausgeschöpft.



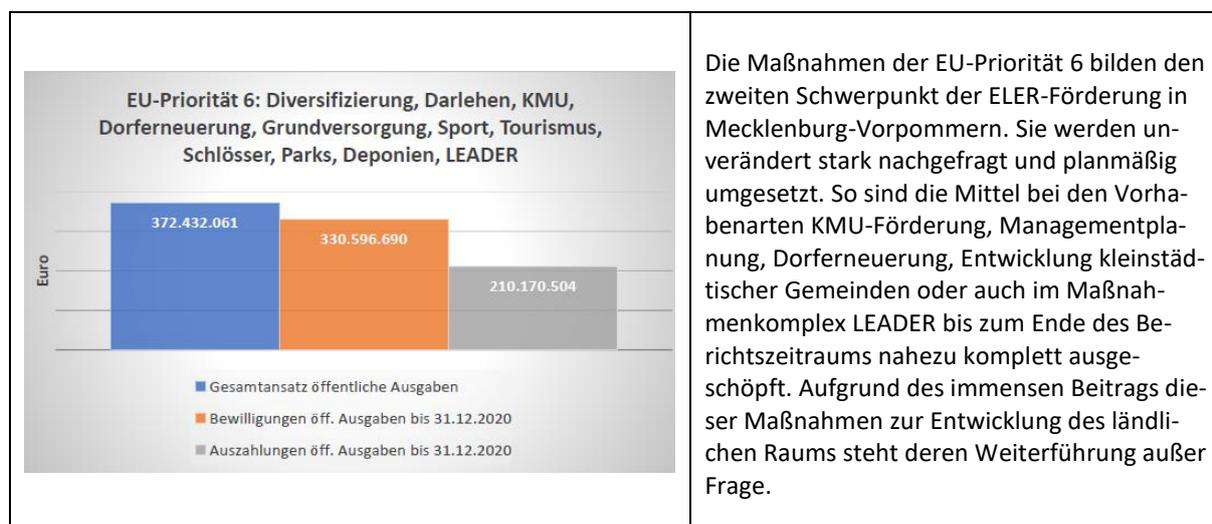
Die geplanten Mittel für die hier integrierten Maßnahmen sind zu 76% gebunden. Dabei entspricht die Inanspruchnahme insbesondere hinsichtlich der Marktstrukturverbesserung und der Hochwasserschutzprojekte noch nicht den Erwartungen. Gründe hierfür sind einerseits die gesunkene Investitionsbereitschaft der Unternehmen (Milchmarktkrise, schlechtes Erntejahr 2018, Fusionen von Unternehmen, die danach die KMU-Voraussetzungen nicht mehr erfüllen). Andererseits nehmen die Vorhaben des Hochwasserschutzes durch langwierige Genehmigungsprozesse und umfangreiche Beteiligungsvorschriften sehr viel Zeit in Anspruch, was deren Planbarkeit erheblich einschränkt.



Die Maßnahmen der EU-Priorität 4 werden stark nachgefragt und entsprechend intensiv umgesetzt. Der Bewilligungsstand ist – unabhängig davon, ob es sich um Agrarumwelt- und Klima-, Forstmaßnahmen oder den Ökologischen Landbau handelt- - auch für das Berichtsjahr unverändert hoch und liegt bei 93%. Auf diesem Weg kann den strategischen Zielsetzungen aus der EU-Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt sowie des Zustands der europäischen Landschaften in hohem Maße Rechnung getragen werden.



Für den Schwerpunktbereich 5 c) „Nutzung erneuerbarer Energien“ ermöglicht das EPLR MV die Förderung „kleiner Infrastruktur inkl. Erneuerbare Energie-Infrastruktur“. Obwohl der Umsetzungsstand bis Ende 2020 durchschnittlich ist, geht das Fachreferat aufgrund des Klimapaktes der Bundesregierung sowie des Preisanstiegs für Heizöl künftig von einer steigenden Nachfrage aus. Die EPLR-Maßnahmen „Moorschutz“ und „emissionsarme Düngung“ werden auch für die verlängerte Förderperiode angeboten, nicht zuletzt wegen ihrer Bedeutung für die Förderung der Kohlenstoffspeicherung und –bindung sowie die Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen.



Die Maßnahmen der EU-Priorität 6 bilden den zweiten Schwerpunkt der ELER-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern. Sie werden unverändert stark nachgefragt und planmäßig umgesetzt. So sind die Mittel bei den Vorhabenarten KMU-Förderung, Managementplanung, Dorferneuerung, Entwicklung kleinstädtischer Gemeinden oder auch im Maßnahmenkomplex LEADER bis zum Ende des Berichtszeitraums nahezu komplett ausgeschöpft. Aufgrund des immensen Beitrags dieser Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums steht deren Weiterführung außer Frage.

Impressum:

Stand: 31.05.2021

Herausgeber und Bearbeitung:

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin

- Abbildungen © ELER-Fondsverwaltung
- Titelbild © LGMV 2019



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

